

Gemeinsame Erklärung

zur Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Provinz Shandong / Volksrepublik China

Der Freistaat Bayern in der Bundesrepublik Deutschland und die Provinz Shandong in der Volksrepublik China

begründen

- im Geiste der deutsch-chinesischen Freundschaft
- aus dem Wunsch heraus, die deutsch-chinesischen Beziehungen zu erweitern und zu vertiefen und
- auf der Grundlage, in Ergänzung sowie in Entwicklung ihrer wechselseitigen Absichtserklärungen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 7. März 1985

zwischen ihren beiden Ländern freundschaftliche Beziehungen. Die Bayerische Staatsregierung und die Volksregierung der Provinz Shandong sehen in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Provinz Shandong einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung ihrer wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit. Beide Regierungen stimmen darin überein, diese Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gleichberechtigung und gegenseitigem Nutzen zum Wohle ihrer Bürger auch auf die Bereiche Kultur, Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit und Sport auszudehnen. Die Bayerische Staatsregierung und die Volksregierung der Provinz Shandong werden grundlegende Fragen ihrer Zusammenarbeit besprechen.

Diese Gemeinsame Erklärung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.

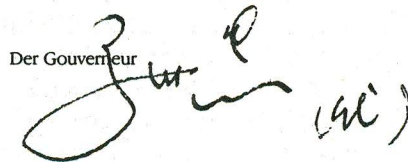
Der Text der Gemeinsamen Erklärung wird in chinesischer und deutscher Sprache gleichlautend ausgefertigt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

München, den 9. Juli 1987

Die Bayerische Staatsregierung


Der Bayerische Ministerpräsident

Die Volksregierung der Provinz Shandong
in der Volksrepublik China


Der Gouverneur (90)